

P R E S S E R K L Ä R U N G

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg. T.0170-4964684

Erneut wichtiger Erfolg für die Kartoffel LINDA Verwaltungsgericht Hannover bestätigt Verlängerung der Auslaufrist bis 2007

Hannover/Lüneburg, den 25.08.05. „Ein weiterer, ganz wichtiger rechtlicher Erfolg für LINDA, weil jetzt die Möglichkeit für Bauern besteht, LINDA weiter zu vermehren, um auch nach der Auslaufrist genügend LINDA-Kartoffeln auf den Markt bringen zu können“, so kommentiert Georg Janßen aus Lüneburg, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in einer ersten Stellungnahme den gestrigen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover.

Die 11. Kammer des Gerichts hat in ihrem Beschluss den Antrag von der Firma Europlant Lüneburg abgewiesen, die Auslaufrist bis zum 30.06.2005 zu begrenzen. Damit wäre das Aus für LINDA besiegelt gewesen, was Europlant auch beabsichtigt, um neuere eigene Kartoffelsorten auf dem Markt besser positionieren zu können.

Das Bundessortenamt in Hannover hatte dieser Auslaufrist zunächst entsprochen, dann jedoch auf Antrag von Landwirten, die LINDA weiter für den Markt vermehren wollen, die Frist bis 31.12.2007 verlängert.

„Unsere rechtliche Position hat das Verwaltungsgericht in wesentlichen Punkten geteilt“, freute sich Rechtsanwalt Dr. Matthias Miersch aus Hannover, der zusammen mit Patentanwalt Dr. Rolf Wilhelms aus München die rechtlichen Interessen der LINDA-Freunde wahrnimmt.

Der Sortenschutz für Kartoffeln sei nach 30 Jahren abgelaufen – solange könne der Sortenschutzinhaber Rechte geltend machen und Lizenzgebühren verlangen. „Für LINDA ist der Sortenschutz am 31. 12.2004 abgelaufen. Jetzt muss die Allgemeinheit LINDA ohne Beschränkungen nutzen können, wenn sie es denn möchte“, so Dr. Miersch. Dafür habe das Verwaltungsgericht mit seiner Entscheidung eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Im Beschluss heißt es dann auch deutlich: „Eventuell falsche unternehmerische Entscheidungen sind durch das öffentliche Recht nicht geschützt.“ „Eine Ohrfeige für Europlant und ein deutlicher Hinweis für Bauern und Verbraucher, sich in Sachen LINDA zu engagieren und die beliebte Kartoffel zu retten“, so Georg Janßen. Gegen diese Entscheidung kann Europlant innerhalb zwei Wochen Beschwerde beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg einlegen.

Unberührt von dem gestrigen Beschluss des Verwaltungsgerichts bleibt die Entscheidung der Schiedsgerichtskammer der Landwirtschaftskammer Hannover vom 28. Juli 2005, die bei drei LINDA-Vermehrern die behördliche Kontrolle und Versiegelung der anstehenden Kartoffelernte angeordnet hat. Dagegen haben die LINDA-Freunde Berufung eingelegt. Das OLG Celle hat dazu gestern entschieden, am 23. September eine mündliche Verhandlung in der Sache anzusetzen. Es bleibt also spannend.

v.i.S.d.P.: Georg Janßen, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg, T.0170-4964684
Rechtsanwalt Dr. Matthias Miersch, T. 0172-5146335